

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Papenhagen am  
16.12.2021**

---

**Beginn: 17:00 Uhr**  
**Feuerwehr Papenhagen**

**Ende: 19:30 Uhr**

**Anwesend:**

Frau Rossberg  
Herr Gerds  
Herr Hille  
Herr Ringenberg  
Herr Nagel  
Herr Kussin  
Herr Rossberg

**Nicht anwesend:** Herr von Mengersen  
Frau Elsner, entschuldigt

**Gäste:** Herr Wotan Drescher, Planungsbüro KAWO Wendorf

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Martens, Protokollantin

**Sitzungsverlauf:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bericht zur Sanierung des FFW-Gerätehauses in Papenhagen
4. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2021
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Papenhagen
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Papenhagen
8. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresnutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Papenhagen und dem Förderverein Freiwillige Feuerwehr Papenhagen e.V.
9. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.11.2021

**II. Nichtöffentlicher Teil**

10. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
11. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Nutzungsvertrages und eines Städtebaulichen Vertrages zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen im Windpark Grimmen-Papenhagen
13. Informationen/Sonstiges



6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Papenhagen
8. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresnutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Papenhagen und dem Förderverein Freiwillige Feuerwehr Papenhagen e.V.
9. Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung von Wertgrenzen für die Darstellung der Unterschiede in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung
10. Beratung und Beschlussfassung zu der Richtlinie über Repräsentationen in der Gemeinde Papenhagen
11. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.11.2021

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

12. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Nutzungsvertrages und eines Städtebaulichen Vertrages zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen im Windpark Grimmen-Papenhagen
15. Informationen/Sonstiges

### **TOP 3: Bericht zur Sanierung des FFW-Gerätehauses in Papenhagen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde der Planer Herr Drescher vom Planungsbüro KAWO-Ing. GmbH aus Wendorf eingeladen.

Frau Rossberg bedankt sich bei ihm für sein Erscheinen und übergibt ihm das Wort.

Herr Drescher berichtet, dass eine gemeinsame Begehung des Objektes für die Sanierung bzw. Anbau des FFW-Gerätehauses erfolgte.

Es ist schwierig, im vorhandenen Bestand zu sanieren, da entsprechende Auflagen der Feuerwehrunfallkasse einzuhalten und umzusetzen sind. Er macht aufmerksam auf die derzeit fehlende Anordnung der Stellplätze und den viel zu kleinen Sanitär- und Umkleidebereich.

Da das derzeitige Gebäude sehr dicht im Straßenbereich steht, ist es hier schwierig, die notwendigen Aufstellflächen entsprechend anzuordnen. Gerade das Begegnungsverhältnis für die Kameraden darf nicht sein. Es erfolgte durch sein Büro die Erarbeitung eines Entwurfes für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses inklusive Stellplatzeinordnung. Hier ist angedacht, dass Gebäude für eventuelle Photovoltaikanlagen mit einem Pultdach zu versehen.

Ebenso ist im Dachbereich die Anordnung eines Versammlungsraumes vorgesehen. Die hier notwendige Kostenberechnung/Kalkulation ist

noch nicht erfolgt (steht noch aus). Die Grundfläche des Gebäudes beträgt 18 Meter breit und 23,9 Meter lang.

Herr Drescher berichtet, dass sich sein Büro auf den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern spezialisiert. Hier erfolgen ständige Rücksprachen und Absprachen mit der zuständigen Feuerwehrunfallkasse.

Es erfolgt die Anfrage, ob es Förderrichtlinien für den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern gibt.

Frau Martens berichtet, dass derzeit noch nicht mal eine Eingangsbetätigung von dem eingereichten Förderantrag auf Sanierung des Feuerwehrgerätehauses eingegangen ist.

Es erfolgt der Hinweis, dass die Aussage getroffen wurde, dass nur Feuerwehrgebäude als Multifunktionshaus gefördert werden. Dies wird durch die Verwaltung geprüft.

**Folgende Festlegung:**

Die anwesenden Gemeindevertreter favorisieren den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Da das Planungsbüro derzeit vertraglich gebunden ist, wird das Planungsbüro beauftragt, entsprechende Kosten für den Abbruch und den Neubau inklusive Aufstellfläche zu berechnen.

Der Vertrag mit dem Planungsbüro soll dann entsprechend angepasst werden.

Herr Drescher weist darauf hin, dass durch die Gemeinde für das Grundstück, und hier für die Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses, eine Bauvoranfrage gestellt werden soll, damit dann hier schon eine bauplanungsrechtliche Aussage getroffen wird.

**Um 17:50 Uhr verlässt Herr Drescher den Versammlungsraum.**

Frau Rossberg schlägt vor, für dieses Bauvorhaben eine Arbeitsgruppe zu bilden, um bei eventuell auftretenden Fragen und Problemen schnell handlungsfähig zu sein. Sie bittet um Vorschläge.

Herr Kussin, Herr Gerds und Herr Ringenberg geben ihr Einverständnis zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe.

**TOP 4: Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2021** Die **Niederschrift** der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen vom **09.11.2021** war **Anlage A 1** der Arbeitsvorlage.



**Winterdienst**

Hier wird festgelegt, dass der Gemeindegewerkschafter für die Ausführung des Winterdienstes selbständig Entscheidungen treffen kann, wann und wie zu verfahren ist.

**Straßenzustand**

Es erfolgt der Hinweis, dass durch die Fahrzeuge der Rübenernte der Zustand einiger Straßen sehr schlecht ist und die Wiederherstellung nicht erfolgte.

Der anwesende Landwirt teilt mit, dass hier die Pflicht bei dem Transportunternehmen liegt. Er wird sich mit dem Unternehmen in Verbindung setzen.

**Hinweis an das Ordnungsamt:**

Bei Erteilung der verkehrsbehördlichen Anordnung, die durch die Verkehrsbehörde des Landkreises V-R erteilt wird, sollte die Abnahme des Straßenzustandes nach Beendigung mit aufgenommen werden.

**Ortsteil Rolofshagen**

Frau Rossberg berichtet, dass Herr Mengerßen im Januar 2022 die Sperrung der Straße vornehmen will (Abnahme Baum).

**Hinweis an das Ordnungsamt**

Nachfrage Zeitpunkt der Sperrung, da Abstimmung mit dem VVR erfolgen muss (Schülerverkehr)

**Gemeindeblock in Papenhagen**

Die Abnahme der Bäume erfolgte durch die Gemeindegewerkschafter.

**Straßenbau Abtshagen**

Anfrage, ob durch das Ordnungsamt bereits eine Aufnahme des Straßenzustandes erfolgt ist (siehe Protokoll vom 17.05.2021).

**TOP 6: Einwohnerfragestunde**

Anfragen anwesender Einwohner wurden nicht gestellt.

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Papenhagen****Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V vom 15. Dezember 2015
- Feuerwehrgesetz M-V vom 21. April 2017
- Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V vom 12. Oktober 2017

- Die TIBRO-Informationen (Taktisch-Strategischer Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung) von 2015

**Begründung:**

Entsprechend § 2 Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan für ihren Zuständigkeitsbereich zu erarbeiten und dementsprechend eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres gibt den Rahmen für die Erstellung der Brandschutzbedarfspläne in Mecklenburg-Vorpommern vor. Hiernach sind für das Gemeindeterritorium eine Beschreibung des Gefahrenpotenzials, eine Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials, die Festlegung der Schutzziele, ein Ist-Soll-Vergleich, das Fazit und Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die WW Brandschutz GmbH aus Malchow wurde mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans beauftragt.

Auf der Gemeindevertretersitzung vom 07.09.2021 wurden die Schutzziele für das Gemeindegebiet beschlossen. Diese wurden vom Ingenieurbüro in die Brandschutzbedarfsplanung eingepflegt und die Endfassung wurde fertiggestellt und dem Amt übergeben. Der Brandschutzbedarfsplan wurde daraufhin bei der Dienststelle für Brand- und Katastrophenschutz zur Stellungnahme vorgelegt. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Um die Fördermittel für das Feuerwehrfahrzeug TSF-W abzufordern, ist ein von der Gemeindevertretung beschlossener Brandschutzbedarfsplan bei Förderinstitut vorzulegen.

Auf Nachfrage beim Landkreis gab der zuständige Mitarbeiter an, dass die Stellungnahme des Landkreises spätestens bis zur Auslieferung des Fahrzeuges vorliegt. Die Gemeinde kann den Brandschutzbedarfsplan unabhängig von der Stellungnahme des Landkreises beschließen.

Daraufhin wurde von der Verwaltung noch einmal beim Ingenieurbüro Werner nachgefragt, ob diese Vorgehensweise richtig ist. Herr Werner teilte mit, dass der Brandschutzbedarfsplan und die beschlossenen Schutzziele der Gemeinde rechtssicher sind und durch die Analysen in den Anhängen nachgewiesen wurden. Der Landkreis kann dort keine Änderungen mehr vornehmen. Er kann lediglich gegen Fehler in der Erstellung vorgehen. Der Landkreis hat gemäß §4 Feuerwehrorganisationsverordnung nur im Rahmen von überörtlichen Aufgaben an der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans mitzuwirken.

Herr Kussin teilt mit, dass ihm die Brandschutzbedarfsplanung vorliegt.





## **TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zu der Richtlinie über Repräsentationen in der Gemeinde Papenhagen**

### **Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Empfehlung aus dem Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen

### **Begründung:**

Im Ausräumverfahren zu den Hinweisen, Empfehlungen und Beanstandungen bei der überörtlichen Prüfung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen wurden alle amtsangehörigen Gemeinden aufgefordert, eine Richtlinie für Repräsentationen vorzulegen.

Nach Rücksprache und Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, Frau Markwardt, wurde eine Richtlinie für die Gemeinde erarbeitet. Die in der Richtlinie angeführten Beträge für den Umfang der Repräsentationen wurden dem Beschluss Nr. 34/2006 der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2006 entnommen.

Nach diesem Beschluss wurde bisher bei den Jubiläen verfahren.

In die Richtlinie wurden noch weitere Repräsentationsmöglichkeiten aufgenommen, über welche die Gemeindevertretung entscheiden kann.

In die Richtlinie ist das Verpflegungsgeld für Wahlen in Höhe von 50 € mit aufzunehmen.

### **Beschluss-Nr.: 53/21**

Die Gemeindevertretung Papenhagen beschließt die Richtlinie über die Repräsentationen, gültig ab 01.01.2022 mit folgenden Änderungen:

In die Richtlinie ist das Verpflegungsgeld für Wahlen in Höhe von 50 € mit aufzunehmen.

### **Abstimmung:**

**Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0**

## **TOP 11. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.11.2021**

### **1.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen erteilt für die nachfolgend genannte **Bauvoranfrage** das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB.

**Bauvorhaben:**      Neubau eins behindertengerechten und barrierefreien Wohnhauses zur Pflege der mit im Haus wohnenden Person

**2.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen erteilt für die nachfolgend genannte **Bauvoranfrage** das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB.

Bauvorhaben:    Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit  
                    Garage/Carport

**3.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 01.09.2021 zur Vergabe eines Auftrags für den Umzug aus dem stark sanierungsbedürftigen gemeindlichen Mehrfamilienwohnhaus in Hoikenhagen Nr. 9. Die Kostendeckung erfolgt aus dem Bewirtschaftungskonto der Wohnungsbaugesellschaft mbh Richtenberg.

**4.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 12.10.2021 zur Übernahme der Umzugskosten. Sollte der Rechtsanwalt dieser Regelung nicht zustimmen, hält die Gemeinde Papenhagen an der ordentlichen Kündigung zum 30.04.2022 fest.

Weiterhin genehmigt die Gemeindevertretung die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Übernahme der Umzugskosten. Die Kostendeckung erfolgt aus dem Bewirtschaftungskonto der Wohnungsbaugesellschaft mbh Richtenberg.

**5.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen beschließt das Ende seiner Nutzungserlaubnis für den Stall mit Hühnerhaltung auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Feuerwehr in Papenhagen zum Beginn der Baumaßnahme anzuzeigen. Der Stall geht dann in das Eigentum der Gemeinde über.

**6.**

Die Gemeindevertretung Papenhagen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 28100.563900 in Höhe von 1.300,00 Euro.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 12200.52339 - Baumpflegearbeiten.

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***